

Hinweise zu Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Die **Durchführung von Selbsttestungen** aller Schülerinnen und Schüler auf COVID-19 soll **spätestens nach den Osterferien** an der Schule erfolgen. Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler werden dann bis auf Weiteres Teil des schulischen Alltags.

1. Grundsätze der Selbsttestungen

- Für Schülerinnen und Schüler im Präsenz- oder Wechselunterricht besteht **einmal pro Woche** die Möglichkeit zur Selbsttestung.
- Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler **freiwillig**, die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Sofern im Einzelfall keine Testung gewünscht wird, ist eine Teilnahme am Unterricht selbstverständlich trotzdem möglich.
- Die **Tests finden** für die Schülerinnen und Schüler **in der Schule**, in der Regel im Klassenzimmer oder anderen geeigneten Räumen, **statt**. Eine Ausgabe der Selbsttests für Schülerinnen und Schüler zur Anwendung zu Hause erfolgt nicht.

2. Konkrete Verfahrensweise

Es ergehen noch genaue Hinweise zum konkreten Verfahren. Regelungen zum Datenschutz, zu Schulungsangeboten sowie neue Merkblätter werden so schnell wie möglich auch unter www.km.bayern.de veröffentlicht werden.

3. Testangebote

Die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler ergänzen die bestehenden Angebote z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder demnächst bei Apotheken.